

PRESSEMITTEILUNG

Innovative Altersprüfung: Kommission für Jugendmedienschutz bewertet WebID AVS positiv – als eines der ersten Produkte zur neuen vollautomatischen Altersverifizierung im Netz überhaupt

Mit WebID AVS (Age Verification System) können Kunden weltweit vollautomatisch und mit Hilfe von Biometrie ihr Alter online verifizieren. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat das WebID-Produkt nun positiv bewertet – als eines der ersten Produkte dieser Art nach der Anerkennung der neuen Produktkategorie.

Berlin, 26. März 2020

WebID AVS, das innovative Produkt zur vollautomatischen und auf Biometrie basierenden Online-Altersprüfung der [WebID Solutions GmbH](#) ist von der Kommission für Jugendmedienschutz als positiv bewertet worden. Dieser Bewertung geht die erstmalige Anerkennung der Produktart durch die KJM im Dezember 2019 voraus, an der WebID maßgeblich beteiligt war. Die Kommission für Jugendmedienschutz ist ein Organ der Landesmedienanstalten und zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und Internet in Deutschland.

„Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung unseres Produktes WebID AVS durch die Kommission für Jugendmedienschutz“, sagt [Frank S. Jorga](#), Gründer und Geschäftsführer von WebID. „In unserer zunehmend digitalisierten Welt ist der Schutz von Minderjährigen im Netz von sehr großer Bedeutung. Gleichzeitig müssen Unternehmen sicherstellen, dass sie sich beim Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen online auf sicherem Boden bewegen. Mit WebID AVS können wir beides ermöglichen - schnell und einfach.“

Denn Unternehmen, die WebID AVS in den Verkaufsprozess ihrer Produkte und Dienstleistungen einbinden, können prüfen, ob es sich bei ihren Kunden um volljährige Erwachsene handelt – und das weltweit. Etwa 7000 Ausweisdokumente aus 194 Ländern können mit WebID AVS überprüft werden. Zudem gibt WebID wachsenden Branchen wie etwa dem Online Gaming national und international ein nützliches Instrument, ihre Sicherheitsstandards wesentlich zu erhöhen.

Die Kommission für Jugendmedienschutz schreibt dazu in ihrer [Mitteilung](#): „Die KJM kam nach Prüfung der Konzepte zu dem Ergebnis, dass (...) „WebID AVS“ der WebID Solutions GmbH in der vorgelegten Version und bei entsprechender Umsetzung als Modul auf der Stufe der Identifizierung im Sinne der KJM-Kriterien zur Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geeignet ist.“

Das Age Verification System funktioniert intuitiv: Der Kunde braucht lediglich ein Foto von der Vorder- und Rückseite seines Ausweises und ein Portraitfoto von sich zu machen. Im Hintergrund erfolgt der biometrische Abgleich und schon ist das Alter verifiziert – in unter einer Minute. Unternehmen können diese schnelle und sichere Lösung direkt in ihre Abläufe und Systeme zur Identifikation ihrer Endkunden integrieren.

Über WebID Solutions GmbH

Die WebID Solutions GmbH ist europaweit eines der größten Unternehmen und Innovationstreiber in den Bereichen Digitale Identitäten (True Identity), rechtskonforme Online-Signaturverfahren und Identifikationsprodukte. Das 2012 gegründete Unternehmen ist mit seiner Erfindung der Pionier im Segment der GwG-konformen Video-Identifikation (GwG = Geldwäschegesetz) und bietet maßgeschneiderte Lösungen zur Online-Legitimation – von der Prüfung des Alters über die Video-Identifikation bis zum Online-Vertragsabschluss.

WebID-Produkte erfüllen hohe Sicherheitsstandards und gehen konform mit den rechtlichen Vorgaben. Aktuell expandiert WebID in die USA und nach Indien. Zu den Kunden des weltweit tätigen Unternehmens gehören u.a. ABN AMRO (moneyou), Allianz, AMAG, Barclaycard, BAWAG-Group, BNP Paribas, Check24, Deutsche Bank-Gruppe, DKB, ING, MMOGA, Santander, Sparda-Banken, Swisscom, Targobank, Vodafone.

Über die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Nach dem JMStV dürfen bestimmte jugendgefährdende Inhalte in Telemedien nur dann verbreitet werden, wenn der Anbieter durch geschlossene Benutzergruppen sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff darauf haben. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote dürfen dann verbreitet werden, wenn der Anbieter beispielsweise durch ein technisches Mittel dafür Sorge trägt, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe sie üblicherweise nicht wahrnehmen. Um Rechts- und Planungssicherheit zu geben, bietet die KJM interessierten Unternehmen an zu überprüfen, ob deren Konzepte zum technischen Jugendmedienschutz den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Christian Hansen | Public Relations
E-Mail: presse@webid-solutions.de

www.webid-solutions.de/
www.webid-ai.de/

Weiterführende Informationen:

www.webid-ai.de/
www.webid-solutions.de/geschaeftskunden/webid-avs/
www.webid-gaming.de/
www.kjm-online.de/ueber-uns/